

Beschlussvorlage

Besetzung des Aufsichtsrates der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	02.05.2019	Vorberatung
1	Rat	16.05.2019	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

1.20 Kämmerei

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt entsendet gemäß § 113 GO NRW

Herrn Stadtdirektor und Stadtkämmerer Sven Wiertz

in den Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal.

Der Rat der Stadt entsendet gemäß § 113 GO NRW

1. _____
2. _____

in den Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

Klima-Check

Keine Relevanz

Begründung

Der Aufsichtsrat der AWG besteht aus 19 stimmberechtigten und zusätzlichen beratenden Mitgliedern. Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der AWG hat die Stadt das Recht, drei Mitglieder zu entsenden. Hierzu gehört der Oberbürgermeister oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Beamter/in oder Angestellte(r). Diese Regelung entspricht der Vorschrift in § 113 Abs. 2 GO NRW. Der Oberbürgermeister schlägt demnach vor, Herrn Stadtdirektor und Stadtkämmerer Sven Wiertz in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates endet nach der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschlossen wird, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die derzeitige Amtszeit begann 2014, so dass nach der Gesellschafterversammlung 2019 die Amtszeit abläuft.

Die Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder erfolgt bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit 2019 beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Demnach werden die Aufsichtsratsmitglieder bis ins Geschäftsjahr 2024 in den Aufsichtsrat der AWG entsendet.

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder ist das Verfahren für die Ausschussbildung nach § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 4 GO NRW anzuwenden.

Das Landesgleichstellungsgesetz sieht in § 12 Abs. 4 vor, dass bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen soll. Dieses trifft auf den Aufsichtsrat der AWG zu. Um Beachtung wird gebeten. Bitte teilen Sie dem Beteiligungsmanagement einen ggf. bestehenden Hinderungsgrund mit.

Die drei Vertreter der Stadt Remscheid im Aufsichtsrat der AWG waren bisher Herr Stadtdirektor und Stadtkämmerer Sven Wiertz, Frau RM Tanja Kreimendahl und Herr RM Peter-Edmund Uibel.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister